

VERORDNUNG
über eine Änderung Verordnung der Gemeinde Alberschwende
über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des
Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr

Die Verordnung der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr vom 1.7.2013 wird auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 19.12.2016 wie folgt geändert:

§ 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 17 der Kanalordnung und gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenverordnung wird mit **€ 2,45 pro m³ inkl. 10 % MWSt.** festgesetzt.

Bei Fäkalien aus Hauskläranlagen und Jauchekästen (Überbringung an eine Kläranlage oder Einleitung in einen Kanalisationsschacht) beträgt dieser Gebührensatz € 16,00 inkl. 10% MWSt. pro m³; bei Fäkalien aus Haussammelanlagen (unvergoren) beträgt dieser Gebührensatz € 7,00 inkl. 10% MWSt. pro m³.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Angelika Schwarzmann